

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

5. Sitzung, 09.08.1849

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

des ersten

Allgemeinen Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 9. August 1849, Vormittags 10 Uhr.

Gegenstand: landständische Zustimmung zu verschiedenen Veräußerungen von Staatsgütern.

Vorsitz: Präsident Kitz.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Schriftführer, das Protocoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Der Schriftführer Tappenbeck verliest dasselbe.) Ist Reclamation gegen das Protocoll? (Pausc.) Es scheint nicht der Fall zu sein. Ich erkläre das Protocoll für genehmigt. — Es ist gestern ein Schreiben der Staatsregierung eingegangen, betreffend die Abtretung von $4\frac{1}{20}$ Scheffel von den zum Großherzoglichen Kron Gute gehörigen vor dem Haaren-Thore belegenen Gestütsweiden.

In der Voraussetzung Ihrer Genehmigung habe ich dieses Schreiben der Budget-Commission übergeben, die über ähnliche Anträge der Staatsregierung heute Bericht zu erstatten hat. Auf der Tagesordnung steht der Bericht eben dieser gedachten Commission. Sie werden sich heute wieder von der Bestimmung der Geschäftsordnung dispensiren wollen, wornach sämtliche Berichte zwei Tage vorher, den einzelnen Mitgliedern übergeben werden müssen. Das ist nicht geschehen, wird aber auch nicht nöthig sein. Sie werden es genehmigen, und ich nehme dieses als beschlossen an. Ich fordere den Herrn Berichterstatter auf, seinen Bericht vorzutragen.

Abg. v. Thünen: Dem erwähnten Ausschusse zur Begutachtung des Budgets sind einige Vorlagen des hohen Staatsministeriums in Betreff kleiner Veränderungen und Abtretungen bei dem Domanalvermögen zur Berichterstattung zugewiesen.

Zur Ersparung von Zeit und Kosten glaubte der Ausschuss diese geringfügigen Gegenstände nach §. 19. der Geschäftsordnung auf dem einfachsten Wege behandeln, deshalb sogleich dem Landtage zur Beschlußnahme vortragen zu dürfen und bittet dafür nach §. 17. der Geschäftsordnung um die Zustimmung des Landtags.

Die gedachten Vorlagen betreffen:

1) Die Abtretung des sehr kleinen Albaniborwachthauses zu Jever nebst den anliegenden Gründen, wofür bisher eine jährliche Miete von 3 Thlr. 63 Gr. Cour. bezogen wurde, an die Stadt Jever, wogegen die Stadt Jever die fernere Schöpfung und Reinigung der Stadtgräben übernimmt, welche bisher theilweise aus der Kammerkasse bestritten werden mußte und für die bloße Reinigung eine jährliche Ausgabe von 8 bis 9 Thlr. ergab.

Das Regierungsschreiben liegt unter Nr. 1. an.

Der Ausschuss hat hierbei kein Bedenken irgend einer Art gefunden und trägt gutachtlich darauf an:

„Der Landtag wolle nach Art. 210. des Staatsgrundgesetzes zu diesem Vertrage seine Bewilligung aussprechen.“

Präsident: Ich eröffne die Discussion hierüber; verlangt Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, schließe ich die Verhandlung und bitte diejenigen Herren, die mit dem Antrage der Commission einverstanden sind, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Ich ersuche den Berichterstatter, in seinem Vortrage fortzufahren.

Abg. v. Thünen: Unter 2) haben wir zu berichten über den Verkauf eines kleinen baufälligen Hauses bei dem Holzhauser Hofe im Ante Nohfelden, zum Abbruch im Interesse der Forstwirtschaft.

Das Schreiben der Regierung liegt unter Nr. 2. an.

Der Ausschuss hat kein Bedenken gefunden, auch hier den Antrag zu machen:

„Der Landtag wolle, soweit erforderlich, seine Zu-



stimmung zu dem Verkauf und Abbruch dieses Hauses erklären."

Den weitereren Antrag des Staatsministeriums, der allgemeine Landtag möge seine Zustimmung dazu geben, daß der geringe Erlös von höchstens 50 Thlr. zur Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben dieses Jahres mit verwendet werde; findet der Ausschuß b. = denkl. dem Landtage zu empfehlen.

Nach dem Staatsgrundgesetz Art. 210. ist das Staatsgut in seinen wesentlichen Bestandtheilen zu erhalten und auf eine das nachhaltige Einkommen sichernde Weise zu benutzen und der Erlös aus Ablösung und Veräußerung vorläufig zinsbar zu belegen.

Eine Abweichung hiervon und sonstige Verwendung des Erlöses findet der Ausschuß nicht begründet und schlägt daher vor:

„Der Landtag wolle das hohe Staatsministerium ersuchen mit dem Erlös aus dem Verkauf dieses Hauses nach Art. 210 des Staatsgrundgesetzes zu verfahren, oder die Gründe für eine sonstige Verwendung desselben dem Landtage zu weiterer Beschließung vorlegen.“

Präsident: Ich stelle diesen Antrag zur Discussion, und frage, ob Jemand das Wort will? (Niemand verlangt es.) Da dies nicht der Fall ist, so schließe ich die Berathung und bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage beitreten wollen, dies durch Erheben von ihren Sitzen zu erkennen zu geben. (Die große Majorität erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen.

Abg. v. Thünen: Einen weiteren Gegenstand des Berichtes bildet die Umlegung eines Canons im Fürstenthum Lübeck.

Darüber wird Hr. Lindemann als Ortskundiger nähere Auskunft geben.

Abg. Lindemann: Es handelt sich 3) um die Umlegung eines an die Staatscasse zu zahlenden Canons von jährlich 10 Thlr., welcher bis dahin von Grundstücken des J. C. H. Utermöhl zu Techau im Fürstenthum Lübeck bezahlt wurde, künftig aber vermöge Tauschcontractis zur Hälfte mit 5 Thlr. von H. H. Latendorf auf den von Utermöhl eingetauschten Wiesen, zur andern Hälfte mit 5 Thlr. aber auf den von Utermöhl dagegen eingetauschten Grundstücken haften sollen.

Der Ausschuß hat einstimmig beantragt:

„daß der Tausch und seine Bedingung zu bewilligen, auch den Localbehörden zu überlassen sei, den bisherigen Erbpachtcanon der 10 Thlr. genügend sicher zu stellen.“

Präsident: Wünscht Jemand das Wort zu erhalten über diese Angelegenheit? (Nach einer Pause.) Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Verhandlung darüber, und bitte diejenigen Herren, die dem eben mitgetheilten Antrage beistimmen

wollen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen.

Abg. v. Thünen: Es ist mir ferner nur noch eine Vorlage des Staatsministeriums durch den Herrn Präsidenten mitgetheilt worden, worüber eine allgemeine Sitzung des Ausschusses nicht hat stattfinden können. Ich habe übrigens mit einigen der Herren, die zum Ausschusse gehören, darüber gesprochen, und so glaube ich, daß auch diese Sache keine Schwierigkeit haben wird. Ich will die Mittheilung vorlesen und darüber vortragen. Es wird sich zeigen, ob ein Bedenken vorwaltet, ob der Ausschuß noch eine förmliche Sitzung halten muß, oder nicht.

Das Regierungsschreiben liegt unter Nr. 4. an.

Der Antrag, den ich in Uebereinstimmung mit mehreren der Herren im Ausschusse stelle, lautet folgendermaßen:

„Da durch die Anlegung dieser Strafe aus den in der Vorlage entwickelten Gründen die davon berührten Gestrütweiden in ihrem Werthe ohne Zweifel mehr steigen werden, als der jetzige Werth des abzutretenden Landes beträgt, mithin das nachhaltige Einkommen dadurch gesichert ist, so findet der Ausschuß nach Art. 210. des Staatsgrundgesetzes kein Bedenken dem Landtage zu empfehlen:

„dem Antrage gemäß zu der gedachten Landesabtretung seine Zustimmung zu beschließen.“

Die Herren, die im Ausschusse sind, mit welchen ich nicht habe sprechen können, werden sich darüber zu erklären haben. (Ein Abg. in der vordern Reihe: ich erkläre mich mit dem Antrage einverstanden. Noch Andere stimmen zu.)

Präsident: Meine Herren! Sie haben gehört, daß der Ausschuß nicht vollständig zur Berathung der Angelegenheit versammelt gewesen ist. Nach §. 11. der Geschäftsordnung müssen alle Anträge zunächst in den Ausschüssen oder Abtheilungen berathen werden, bevor sie zur Berathung in die Versammlung kommen können, es sei denn, daß der Landtag eine Ausnahme von dieser Regel beschließt; nachdem Sie aber gehört haben, daß die übrigen Mitglieder des Ausschusses einverstanden sind, werden Sie wohl nichts dagegen haben, wenn wir heute schon diese Angelegenheit in Berathung nehmen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so nehme ich dieses als Beschluß der Versammlung an, und stelle die Frage, ob Jemand sprechen will. (Kein Mitglied meldet sich zum Wort.) Da dies nicht der Fall ist, so schließe ich die Verhandlung, und bitte diejenigen Herren, die sich zustimmend erklären wollen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Damit, meine Herren, ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Ich habe Ihnen nunmehr noch die Namen der Vorstände in den verschiedenen Abtheilungen und in den Ausschüssen bekannt zu machen. Es sind dies in der

1. Abtheilung v. Thünen,

2. „ Mölling,

3. „ Wibel,

4. „ Dannenberg,

5. „ Müller.

In dem Budgetausschuß ist der Vorsitzende v. Thünen; in dem Ausschuß für das Berliner Bündniß Kitz; in dem Ausschuß zur Berathung des Entschädigungsgesetzes Pancraz; und im Ausschuß für die Birkenfelder Sache Müller. Meine Herren, die Vorstände der Abtheilungen und in den Ausschüssen sind auf meine Einladung gestern mit mir zusammengetreten, um den Geschäftsplan zu besprechen. Das Resultat unserer Besprechung werde ich Ihnen vortragen. Es geht dahin, daß vor dem nächsten Montage keine Sitzung sein kann, weil kein Stoff vorliegt. Es ist dies zwar unangenehm, aber unvermeidlich. Wir müssen den Ausschüssen und Abtheilungen Zeit zu ihren Arbeiten lassen. Sie können ihre Berichte früher nicht fertig bringen; 2) wird beantragt, daß auf die nächste Tagesordnung für die Sitzung vom Montag zu sehen sei der Bericht des Centralausschusses über das Pensions- und event. Dienstgerichtsgesetz, indem man glaubt, daß die andern Angelegenheiten, worüber wir gestern berathen haben, bis dahin ihre Erledigung finden werden. Dann bemerke ich, es ist von uns die Nothwendigkeit anerkannt worden, daß die Abtheilungen sich täglich und gleichzeitig zu einer bestimmten Stunde versammeln. Diese bestimmte Stunde ist darum nothwendig, damit die Ausschüsse ihre Sitzungen darnach bestimmen können, und die Gleichzeitigkeit ist nöthig, weil die Abtheilungen in ihren Berathungen und Arbeiten möglichst gleichen Schritt halten müssen; dann werden immer die Vorstände der Abtheilungen über den Stand der einzelnen Gegenstände in den Abtheilungen gegenseitig zu referiren und wegen Anberaumung der Sitzung des Centralausschusses das Erforderliche zu bestimmen haben. Ferner ist gewünscht worden, daß die Sitzungen der Ausschüsse vor dem Schlusse der Sitzungen jedesmal von mir verkündet werden möchten, damit einerseits die Mitglieder des Ausschusses davon in Kenntniß gesetzt werden, und andererseits, damit die Mitglieder dieser Versammlung die Sitzungen kennen, um, da ihnen dies frei steht, in denselben sich einzufinden zu können. Ich frage, ob gegen diese Anträge und Vorschläge Widerspruch ist? Ich wollte noch hinzufügen, daß wir zugleich die Zeit für die Sitzungen der Abtheilungen an den Tagen, wo keine öffentliche Sitzung stattfindet, auf Morgens 10 Uhr anberaumen, und an den Tagen, wo öffentliche Sitzungen sind, auf Nachmittags 5 Uhr.

Abg. v. Thünen: Wegen der Geschäftsordnung möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die 3 Tage nunmehr verfloßen sind, und nun wissen wir noch nicht, ob es nicht zweckmäßig sein würde, eine kurze Sitzung zu diesem Zwecke zu bestimmen, damit die Geschäftsordnung erledigt sei, und in den nächsten Wochen die Sitzungen beginnen können.

Abg. Selckmann II.: In Beziehung auf den eben von dem Abg. v. Thünen berührten Gegenstand erlaube ich mir zu bemerken, daß bisher die eingegangenen Anträge dem Ausschusse, wenigstens mir, dem Berichterstatter, nicht überwiesen sind. Dann wird es zweckmäßig erscheinen, mit den Beschlüssen, Berathung und Berichterstattung über die Geschäftsordnung noch eine kurze Zeit zu warten. Es ist wohl

kein Zweifel, daß vielleicht bei einzelnen §§. die Nothwendigkeit neuer Bestimmungen, Aenderungen oder Ausfüllungen von Lücken sich zeigen wird. Diese wird sich nur dadurch zeigen können, daß wir die provisorische Geschäftsordnung vorläufig bestehen lassen und nachdem wir Erfahrungen gemacht haben, läßt sich ein Bericht erstatten, um nicht in die Nothwendigkeit versetzt zu sein, später immer wieder neue Zusätze und Verbesserungen zu der einmal angenommenen Geschäftsordnung machen zu müssen. Darum glaube ich, in Uebereinstimmung mit einigen Mitgliedern, den Vorschlag machen zu müssen, daß mindestens 8 oder 14 Tage mit der definitiven Berichterstattung über die Geschäftsordnung zugewartet werde.

Präsident: Ich bemerke, daß mir erst heute morgen mehrere Anträge über die Geschäftsordnung eingereicht worden sind, die ich dem Berichterstatter übergebe. Wünscht noch Jemand das Wort? Wollen Sie auf dem Antrag beharren, Hr. v. Thünen?

Abg. v. Thünen: Nein, daran liegt mir nichts; ich habe nur geglaubt, es wäre an der Zeit, diesen Gegenstand vorher zu erledigen, damit, wenn von allen Seiten her die Berichte kommen, wir nicht zu sehr gedrängt sind. Das war mein Grund; wenn der Landtag aber anderer Meinung ist, so will ich mich gerne bescheiden.

Abg. Pancraz: Hinsichtlich der für die Abtheilungen bestimmten Sitzungen für die Tage, wo keine öffentliche Sitzung ist, auf Vormittag 10 Uhr, möchte ich mir die Bemerkung erlauben, ob diese nicht auch Nachmittags stattfinden könnten, um den Vormittag für besondere Commissionen frei zu halten. Es werden in einigen Commissionen bedeutende Verhandlungen vorkommen, und dazu die Vormittagsstunden am Besten verwendet werden.

Präsident: Sie wünschen also auch Nachmittags Sitzungen?

Abg. Pancraz: (bejaht dieses).

Abg. Wibel II.: Ich muß gestehen, daß ich die vorgeschlagene Nachmittagsstunde nicht für zweckmäßig halte, denn vor dieser Stunde wird keine Zeit mehr sein, und nachher auch nicht mehr. Ich möchte daher eine Stunde früher vorschlagen. Ich sehe nemlich nicht ein, wo sonst an Sitzungstagen irgend ein Ausschuß die Zeit hernehmen will, um eine Sitzung zu halten, oder sich dem Privatstudium zu widmen. Ich würde eher vorschlagen, von 4 — 7 Nachmittags oder von 7 — 11 Abends, nur nicht die Zeit aus der Mitte des Nachmittags herauszuschneiden. Ich schlage daher vor, die Abtheilungssitzung um 4 Uhr beginnen zu lassen.

Präsident: Meine Herren! Ich habe angenommen, was diese Verbesserungsanträge betrifft, da wir uns über die Einrichtung der Tagesordnung beschäftigen, daß hier besonders formulierte Anträge schriftlich einzureichen nicht nöthig ist, indem es in der Geschäftsordnung heißt: der Präsident bestimmt die Tagesordnung und der Landtag hat, wenn Reclamationen kommen, zu entscheiden.



Abg. v. Thünen: Wäre es nicht möglich, zugleich noch eine weitere Bestimmung zu treffen. Ich bin nemlich dafür, daß man die Abtheilungssitzungen auf 4 Uhr setzt, daß aber auch ein für allemal bestimmt werde, daß die Berichterstatter aus den Abtheilungen jeroeils auch zusammentreten, sonst wird es sehr schwierig sein, daß sie sich einigen und finden können. Wir haben es in der Regel bisher so gehalten. Findet es sich, daß nichts zu verhandeln ist, oder der Gegenstand noch nicht reif ist, so hat es nichts zu sagen, aber für ein regelmäßiges Geschäft wird es zweckmäßig sein.

Präsident: Wir haben vorgeschlagen, daß die Vorstände sich gegenseitig über den Stand der Geschäfte in Kenntniß setzen, und darnach den Zusammentritt des Centralausschusses veranlassen.

Abg. Wibel 1.: Wir werden uns gegenseitig das Lokal mittheilen, und dann wird es leicht werden, daß jede Abtheilung der andern zu wissen giebt, welchen Berichterstatter sie gewählt hat. Uebrigens stimme ich auch für Nachmittags 4 Uhr, um Abends noch ein Stündchen übrig zu haben zu Ausfertigungen.

Abg. Dannenberg: In Beziehung auf die von dem Abg. v. Thünen angeregte Frage möchte ich mir die Bemerkung erlauben, daß es mir auch zweckmäßig scheint, daß die Stunde der Zusammenkunft angegeben wird, und der Ort; nicht aber, daß die Berichterstatter zusammen kommen, sondern die Vorsitzenden. Bei unsern künftigen Arbeiten wird es nemlich nicht vorkommen, daß regelmäßig jeden Abend der aus den Berichterstattern gebildete Centralausschuß etwas zu besprechen haben wird. Ich glaube aber, es wäre zur Erhaltung der Einheit der Berathung viel besser, wenn die Präsidenten verpflichtet würden, täglich zu einer bestimmten Zeit zusammen zu treten, um unter sich über den Gang der Abtheilungsbesprechungen zu communiciren. Ich schlage vor 7 Uhr und die Zusammenkunft in diesem Landtags-Locale.

Präsident: Die Verhandlung darüber ist geschlossen. Es ist von dem Hrn. v. Thünen der Antrag gestellt, daß auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung gesetzt werde. Ferner ist beantragt von Hrn. Paneraz, daß die Sitzungen der Abtheilungen immer Nachmittags sein sollen. Weiter hat Herr Wibel II. vorgeschlagen, daß die Nachmittagsstunde auf 4 Uhr gestellt werde; endlich hat Hr. Dannenberg, der sich mit der Ansicht des Hrn. v. Thünen einverstanden erklärt hat, den Antrag gestellt, daß unter dieser Voraussetzung die Zusammenkunft der Vorsitzenden Abends 7 Uhr in diesem Lokale stattfinden soll. Diejenigen Herren, die dafür sind, daß nach dem Antrage des Hrn. v. Thünen der Bericht des Ausschusses über die Geschäftsordnung auf die Tagesordnung vom Samstag gesetzt werde, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Diejenigen, welche wünschen, daß das Amendement des Hrn. Paneraz, die Sitzung der Abtheilungen immer Nachmittags stattfinden zu lassen, angenommen werde, bitte

ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Diejenigen, welche wünschen, daß diese Nachmittagsstunde auf 4 Uhr gesetzt werde, wollen sich erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Diejenigen Herren, welche den Zusammentritt der Vorsitzenden in den Abtheilungen in der Abendstunde um 7 Uhr in diesem Locale festgesetzt wissen wollen, mögen sich erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Das ist gleichfalls angenommen. Bevor ich die Sitzung schliesse, meine Herren, habe ich noch einige Verkündigungen zu machen. Der Abg. Clausen ist derjenige Schriftführer, der nach der Geschäftsordnung außer dem Präsidenten die Zahlungsanweisungen zu unterzeichnen hat, und bitte ich die Herren, sich in solchen vorkommenden Fällen an ihn zu wenden. Die stenographischen Berichte der Sitzung des vorhergehenden Tages, werden bis weiter in den Nachmittagsstunden von 3 — 4 Uhr in diesem Lokale zur Durchsicht offen liegen. Die Versammlung des Ausschusses für Berathung des Berliner Bündnisses findet gleich nach der Sitzung statt.

Ministerialrath Zedelius: In Beziehung auf den vorhin von der geehrten Versammlung gefaßten Beschluß wegen Verkaufes des fraglichen Hauses, kann ich Ihnen sofort mittheilen, daß der Antrag der Regierung, den Erlös aus dem Verkaufe zu den laufenden Ausgaben zu verwenden, auf der Erwägung beruht, daß dieses kleine Capital nicht leicht zinsbar unterzubringen ist, und es in der Verwaltung mit Schwierigkeiten verknüpft wäre, den Activen des Fürstenthums Birkenfeld diesen Erlös zuzuschlagen. Es ist in Birkenfeld nur ein Capitalfond im Betrag einiger Tausend Thaler zu bestimmten Zwecken. Eine Abweichung von der Vorschrift des §. 210. des Staatsgrundgesetzes findet die Staatsregierung in ihrem Antrage nicht. Ob diese Rücksicht der verehrlichen Versammlung Veranlassung gebe, die Verwendung des Erlöses zu den laufenden Ausgaben zu bewilligen, darf ich anheim geben. Die Summe, um die es sich handelt, ist eine sehr geringe, kaum 50 Thlr. und kann freilich keinen nennenswerthen Beitrag für das Fürstenthum Birkenfeld bilden. Uebrigens geht die Staatsregierung von der Ansicht aus, daß bei den großen Ausgaben, die zu machen sind, Alles, was zu benutzen ist, in die Einnahmen des laufenden Jahres zu bringen sei, um das Deficit zu decken.

Präsident: Der Ausschuß wird in der zweiten Sitzung diese Bemerkung der Regierung zu erwägen oder gleich sich darüber zu äußern haben.

Abg. v. Thünen: Wenn der Landtag es wollte, könnten wir die Sache gleich erledigen. Weil nach §. 210. des Staatsgrundgesetzes im allgemeinen vorgeschrieben ist, daß nachhaltige Einkommen des Staats nicht zu vermindern sind, so hat der Ausschuß geglaubt, dieses nicht ohne Weiteres bewilligen zu dürfen. Er hat aber geglaubt, das Ministerium veranlassen zu müssen, weitere Gründe vorzubringen. Allerdings ist der Landtag ermächtigt, einem solchen Antrage der Staatsregierung beizutreten. Der Ausschuß fand es nur bedenklich, so ohne Weiteres die Zustimmung zu ertheilen, weil

es eine Verminderung des nachhaltigen Einkommens ist, und weil nach seiner Ansicht nicht so leicht darüber hinweg gegangen werden kann, wegen der Consequenzen, die später daran geknüpft werden könnten. Wenn der Landtag nach den von dem Hrn. Reg.-Commissair angeführten Gründen darüber beschließen will, finde ich nichts weiter dagegen zu sagen.

Ministerialrath Zedelius: In Beziehung auf dasjenige, was der Herr Berichterstatter so eben angeführt hat, muß ich mir die Bemerkung erlauben, daß eine Verminderung des Staatsvermögens in dem Antrage der Regierung wohl schwerlich insofern gefunden werden möchte, als das fragliche Haus dem Einfalle nahe ist, also keinen Falls von der Beibehaltung des Hauses ein nachhaltiges Einkommen zu erwarten ist.

Präsident: Es ist ein bestimmter Antrag von Seiten der Staatsregierung nicht gestellt. Dieser Gegenstand war vorher mit dem Beschlusse des Landtags erledigt. Er steht nicht auf der Tagesordnung. Ich frage also, ob eine weitere Verhandlung darüber heute stattfinden soll, oder ob der Ausschuss die Sache in Erwägung nehmen und weitere Anträge stellen will? Wer für das Letztere ist, nämlich für die Verweisung an den Ausschuss — (Pancraz, einfallend: wird, wenn diese Frage verworfen wird, der Gegenstand sogleich in Berathung genommen werden?) — Allerdings. Wer also dafür ist, daß diese Sache zunächst an den Budget-Ausschuss zurückgehe, um darüber Bericht zu erstatten, wolle sich erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Diese Frage ist verneint. Es wird also weiter in der Sache fortzufahren sein.

Abg. Lindemann: Meine Herren! es scheint mir bedenklich, von dem Principe abzugehen, das Stammvermögen des Staates zu erhalten. Der Grund, den der Herr Regierungs-Commissair angeführt hat, daß wir jetzt in diesem Jahre bloß Ausgaben zu machen haben, und daß Alles zusammen zu halten sei, um das Deficit zu decken, scheint mir nicht zureichend zu sein, um eine Ausnahme zu machen, zumal der Gegenstand, von dem es sich handelt, nur einen Werth von 50 Thlr. betrifft. In dem Betrage von 50 Thlr. werden aber die Birkenfelder keine große Erleichterung finden können, und um ihnen, möchte ich sagen, eine solche Bagatell-Erleichterung zu verschaffen, werden wir nicht von dem Principe abgehen wollen, das Stammgutsvermögen des Staates zu erhalten.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort zu erhalten? Wenn dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Verhandlung für geschlossen, und werde ich die Versammlung fragen, ob sie nach demjenigen, was von dem Herrn Ministerialrath vorgetragen wurde, geneigt ist, dem Antrage in dieser Angelegenheit, wie derselbe in dem Schreiben des Staatsministeriums gestellt ist, zu entsprechen? Wer dieses will, erhebe sich. (Die Majorität erhebt sich.) Der Antrag der Staatsregierung ist mit 22 Stimmen angenommen.

Die nächste Sitzung ist künftigen Montag, Vormittags 10 Uhr. Tagesordnung: Bericht des Ausschusses über das Pensions-, eventuell über das Dienstgerichtsgesetz. Die heutige Sitzung ist geschlossen. (11½ Uhr.)